

Geschriebene Bedingungen zur Kompakt-Police für die Versicherung von Gütertransporten

SV 7820/02

1. Versicherte Güter

Versichert sind sämtliche Güter des Produktions- und Handelsprogrammes des Versicherungsnehmers - ausgenommen die unter 1.1 genannten Güter - , insbesondere

die in diesem Versicherungsschein/Nachtrag genannten Güter

sowie Rohstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse, Zutaten und alle regelmäßig wieder ergänzten Materialien, die bei der Herstellung der versicherten Erzeugnisse verbraucht und dabei Bestandteil dieser Erzeugnisse werden,

ferner Verpackungs- und Aufmachungsmaterial.

1.1. Nicht versicherte Güter

- leicht zerbrechliche Güter wie z.B. Glaswaren, Porzellan, Marmor, Sanitäreinrichtungsgegenstände
- Lebens- und Genussmittel (z.B. Zigaretten und Alkohol)
- lebende Tiere
- Pflanzen
- Kunstgegenstände
- Kraftfahrzeuge
- fahrbare Güter auf eigener Achse
- Edelmetalle, Edelsteine, Gegenstände aus Edelmetallen oder Edelsteinen, Juwelen, Perlen, Bijouterien, Geld, Münzen, Wertpapiere, Uhren
- Telefonkarten, Geldausgabeautomaten-Karten, pre-paid-Karten
- radioaktive Stoffe und Kernbrennstoffe, soweit sie die gesetzlich zulässigen Freigrenzen übersteigen
- explosive Güter gem. Ziffer 1.1 der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- Waffen und Munition (ausgenommen Jagd- und Sportwaffen und Munition)
- Drogen, auf welche das Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz BtMG vom 28.07.1981) Anwendung findet
- Schüttgüter
- Werbegeschenke, Demonstrationsmaterial, Fachliteratur, Dokumentationen, Akten, Pläne, Zeichnungen, Datenträger
- Hilfs- und Betriebsstoffe
- gebrauchte Verpackungen
- Güter, die mit Wirtschaftsembargo behaftet sind bzw. Güter, die aus/in Länder(n) transportiert werden, auf die ein Wirtschaftsembargo verhängt worden ist

2. Versicherte Transporte

Versichert sind von Haus zu Haus unabhängig von der Gefährtragung

- Bezüge (gekaufte, fakturierte Güter) sowie dazu anfallende Retouren
- Versendungen (verkaufte, fakturierte Güter) sowie dazu anfallende Retouren
- Direktlieferungen von Herstellern, Zulieferern zu Kunden des Versicherungsnehmers
- Transporte (fakturierte bzw. unfakturierte Güter) zu, von und zwischen eigenen Betrieben und Niederlassungen
- Transporte (fakturierte bzw. unfakturierte Güter) zu und vom Lohnveredler
- Transporte zur Auswahl und als Muster und zurück
- Transporte zu Vorführungen beim Kunden und zurück
- Rücktransporte von reparierten Gütern

- Transporte von kostenlosen Austausch- und Garantielieferungen
- Transporte von Kommissionsware
- Transporte zu und von fremden Verpackungsfirmen

2.1 Nicht versicherte Transporte

- Umzüge aller Art
- Transporte innerhalb einer Betriebsstätte
- Transporte, welche vom Versicherungsnehmer gegen Entgelt durchgeführt werden

3. Transportmittel

Versichert sind Transporte mit verkehrsüblichen Transportmitteln.

4. Höchstversicherungssummen (Maxima)

Die höchste Summe (Maximum), welche der Versicherer übernimmt, beträgt je

geeignetes Transportmittel	250.000 EUR
Lager (d.h. jedes selbständige, feuertechnisch getrennte Risiko)	250.000 EUR
Sendung mit Kurier-, Express- und Postdiensten (KEP-Dienste)	10.000 EUR

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der jeweiligen KEP-Dienste sind zu beachten.

Übersteigt die Gesamtversicherungssumme aller unter diesem Vertrag versicherten Güter auf einem Transportmittel oder feuertechnisch getrennten Lager das Maximum, so vermindern sich die einzelnen Versicherungssummen im Verhältnis des Maximums zur Gesamtversicherungssumme.

4.1 Bergungs- und Beseitigungskosten

in Ergänzung zu Ziffer 1 der DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2004 (DTV Güter 2000/2004) Bergungs- und Beseitigungsklausel ist die Ersatzleistung je Schadenfall begrenzt auf 30.000 EUR

5. Versichertes Interesse

Ergänzend zu Ziffer 1.1.3 DTV Güter 2000/2004 (volle Deckung) werden von der Versicherung auch erfasst:

- verfallene Fracht
- Zoll
Ersetzt werden Aufwendungen bis zu 10,00 % vom Versicherungswert, sofern der Versicherungsnehmer bzw. der Versicherte direkt von der zuständigen Behörde in Anspruch genommen wird.
- Pfand- und Leihgebühren für die Verpackung
- sonstige Kosten
- Mehrwert
- imaginärer Gewinn
bei Bezügen ist ein imaginärer Gewinn von 10% zugunsten des Empfängers mitversichert, bei Versendungen jedoch nur, sofern dies kaufvertraglich vereinbart war.